



Mediennutzungsregeln

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,
die nachfolgenden Regeln und das Regelwerk zur freiwilligen Nutzung von digitalen Endgeräten von wurden zunächst testweise eingeführt und evaluiert. Rückmeldungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge wurden über die Klassensprecher*innen gesammelt und über die SV in Geeste an die MKG weitergegeben. Auch individuelle Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen wurden in der MKG diskutiert und in den Entwurf miteinbezogen. Die Schulkonferenz hat diese Regeln jetzt evaluiert und beschlossen.

1. Der Einstieg in die Nutzung von Tablets im Unterricht erfolgt im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8.
2. Zur verantwortungsvollen Nutzung wird das Bestehen eines Medienführerscheins vorausgesetzt.
3. Die Lehrkraft hat das Entscheidungsrecht über die Nutzung im Unterricht, z.B. in einzelnen Unterrichtsphasen. Analoge Unterrichtsmaterialien müssen mitgebracht werden.
4. Das digitale, geladene Endgerät darf flach oder aufgestellt mit obligatorischem Stift und fakultativer Tastatur genutzt werden. (Hier gilt eine Übergangszeit von zwei Jahren)
5. Die Entscheidungsfreiheit über das Betriebssystem (iOS, Android, Windows) obliegt den Schülerinnen und Schülern /deren Eltern.
6. Ein Smartphone wird als (Heft-)Ersatz für ein digitales Endgerät nicht zugelassen.
7. Die Auswahl der verwendeten Software obliegt den Schülerinnen und Schülern/ deren Eltern (u.a. Good Notes, Pages). Für den Austausch sind Office-365-Programme und das PDF-Format verbindlich.
8. Wir nutzen die Geräte im schulischen Kontext entsprechend der DSGVO/KDG.
9. Wir nutzen die Geräte in der Schule zu unterrichtlichen Zwecken:
Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände:

Klassenstufe 5-7:
 - keine Nutzung auf dem gesamten Schulgelände, außer mit Erlaubnis der Lehrkraft
Klassenstufe 8-10:
 - keine Nutzung im gesamten Schulgebäude, außer mit Erlaubnis der Lehrkraft
 - Nutzung während der Pausen nur außerhalb des Schulgebäudes und während der Mittagspause in der Pausenhalle
Oberstufe:
 - Nutzung während der Pausen nur im Oberstufenraum und außerhalb des Schulgebäudes
 - Nutzung während der Freistunden in der Pausenhalle, Mensa und Oberstufenraum; während der Mittagspause in der Pausenhalle
 - Keine Nutzung im Rest des Schulgebäudes, außer mit Erlaubnis der Lehrkraft



10. Durch die Nutzung eines Endgerätes verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler dazu, verantwortungsvoll mit erledigten und zu erledigenden Aufgaben (z.B. AirDrop, Plagiate, Online-Übersetzer) umzugehen.
11. Verstöße gegen das Regelwerk werden mit Sanktionsmaßnahmen geahndet:
Bei Verstoß wird das Gerät durch die Lehrkraft eingesammelt und ausgeschaltet mit Namen im Sekretariat abgegeben. Bei den ersten beiden Verstößen kann das Gerät nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden, ab dem dritten Mal muss es durch die Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Beim zweiten Mal werden auch die Eltern informiert.

Warum diese Regeln?

- Es gab den Wunsch, dass die Regeln einfacher gehalten werden, damit sie leichter zu merken und einzuhalten sind.
- Wir wünschen uns, dass ihr die Pausen dazu nutzt euch zu bewegen, miteinander zu unterhalten oder zu spielen und die Pause als bewusste Auszeit vom Lernort wahrnehmt. Nichtsdestotrotz erlauben wir die Nutzung während der Pausen außerhalb des Schulgebäudes, weil wir kein striktes Verbot aussprechen wollen und in Einzelfällen nachvollziehen, dass eine Nutzung notwendig ist. Wir hoffen, dass auf diese Weise ein bewusster Umgang mit digitalen Endgeräten gefördert wird.
- Die Mittagspause in der Mensa soll zum Essen und für Gespräche genutzt werden, daher ist die Mensa zu dieser Zeit unbedingt frei von digitalen Endgeräten.
- Wir hoffen, dass gerade die älteren Schüler*innen sich ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf die verantwortungsvolle Mediennutzung bewusst sind.

Beschluss der Schulkonferenz am 20.03.2024